

Der Ottersbacher



Informationsblatt der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach
8093 St. Peter am Ottersbach

Amtliche Mitteilung
Ausgabe März 2022 (379)

BRANDSCHUTZTIPPS FÜR OSTERFEUER

Im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen ist das Entfachen von Osterfeuern in den meisten steirischen Regionen erlaubt (ausgenommen: Stadt Graz), sofern diese in dem dafür gesetzlich vorgesehenen Zeitfenster – von Karsamstag ab 15 Uhr bis 3 Uhr Früh – stattfinden.

Vom Gesetzgeber als zwingend erforderlich angesehen wird ausdrücklich eine langjährig-gelebte Tradition mit eindeutigen Brauchtumshintergrund. Ein Abbrennen zum Zwecke der Abfallbeseitigung oder zu Zeiten, in denen keine Oster- bzw. Brauchtumsfeuer erlaubt sind, **ist nicht zulässig**.

Die Durchführung eines Brauchtumsfeuers, wie zum Beispiel des diesjährigen Osterfeuers, wird mittels Verordnung – LGBl. Nr. 22/2011 idF LGBl. Nr. 55/2020, „Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 22. März 2011 über die Zulässigkeit von Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen (BrauchtumsfeuerVO)“ – geregelt. Neben der enthaltenen Bestimmung, dass dazu ausschließlich trockenes biogenes Brennmaterial herangezogen werden darf (Baum- und Strauchschnitt, der direkt vor Ort anfällt, nicht jedoch Sperrholz oder ähnliches), wird darin festgelegt, dass keine Brandbeschleuniger, wie z. B. brennbare Flüssigkeiten, zum Einsatz kommen dürfen. Darüber hinaus sind vor dem Anzünden Maßnahmen zu treffen, um das Risiko eines Übergreifens der Flammen auf Gebäude, Wälder, etc. oder eine unkontrollierte Ausbreitung des Feuers von vornherein auszuschließen.

Bei der Durchführung selbst, ist auf eine geringe Rauchentwicklung zu achten, und das Feuer durchgehend zu beaufsichtigen sowie zu guter Letzt verlässlich zu löschen, sodass selbst heftige Windstöße zu keinem Wiederentfachen führen können. Eine Nichteinhaltung der Sicherheits-, Bestickungs- oder Abstandsbestimmungen kann eine Untersagung mit sofortigem Löschauftrag zur Folge haben. Bei Missachtung drohen Strafen von bis zu mehreren Tausend Euro.

Gesetzlich werden **Mindestabstände** im Umkreis des Brauchtumsfeuers als grundlegende Brandschutz-Maßnahmen definiert, welche nicht unterschritten werden dürfen:

- **40 Meter** Abstand zu Baumbeständen bzw. Wäldern ist einzuhalten. Dementsprechend ist zur sicheren Durchführung von Oster- bzw. Brauchtumsfeuern eine größere Freifläche erforderlich, wobei in diesem Zuge darauf hinzuweisen ist, dass auch auf einzelnes Buschwerk und Strommasten in diesem Umkreis zu achten ist.
- **50 Meter** von der Feuerstelle zu Gebäuden jeder Bauart gilt es ebenso einzuhalten. Im Falle von Energieversorgungsanlagen sowie Betriebsanlagen mit leicht entzündlichen bzw. explosionsgefährdeten Gütern ist die doppelte Distanz zu wahren (**100 Meter**). Örtlich zuständige Behörden können im Einzelfall höhere Mindestabstände vorschreiben.
- **50 Meter** zu öffentlichen Verkehrsflächen wie zu Parkplätzen oder Zufahrtsstraßen sind nicht zu unterschreiten, wenn diese nicht ausschließlich land- und forstwirtschaftlich genutzt werden oder keine verkehrssichernden Maßnahmen getroffen werden.

Eine unzumutbare Belästigung der Nachbarschaft hat der Verordnung zufolge zu unterbleiben.

BÜRGERSERVICE – PASSFOTO AKTION FOTO Ettl

Für die Beantragung eines neuen Reisepasses bietet **Foto Ettl aus Gnas** eine einmalige Aktion für die Erstellung von Passbildern, die von der EBF gefördert wird, an:

EU-Passbilder und Bilder für Führerscheine und Bewerbungsfotos + CD mit allen Bildern.

Auswahl: 4 Stück EU-Passbilder EUR 8,00 inkl. Porto.

Termin: Freitag, den 08. April 2022 von 15:00 – 16:00 Uhr im Gemeindeamt



GRATULATIONEN

Die Betriebe **Weinhandl Albert**, Entschendorf; **Faßwald Robert und Christine**, St. Peter a. O.; **Kaufmann Alois**, Wiersdorf; **Kummer Franz**, Perbersdorf bei St. Peter; **Pölzl's Bauernladen**, St. Peter a. O., **Rauch Markus**, Bierbaum am Auersbach; **Voit Christian**, Oberrosenberg und **Kerngast Anita**, Dietersdorf am Gnasbach wurden bei der diesjährigen Landesprämierung Steirisches Kürbiskernöl g.g.A. prämiert.

Darüber hinaus wurde der Betrieb **Kummer Franz** aus Perbersdorf bereits 15x bei der Landesprämierung Steirisches Kürbiskernöl ausgezeichnet.

Dem Betrieb **Pölzl's Bauernladen** aus St. Peter a. O. wurde bei der Ab Hof Spezialmesse für bäuerliche Direktvermarkter in Wieselburg der 1. Preis beim „Öl-Kaiser 2022“, sowie der 1. Preis beim „Speck-Kaiser 2022“ für den Leberaufstrich in der Kategorie Aufstriche verliehen.

Die Marktgemeinde gratuliert sehr herzlich zu diesen erfolgreichen Leistungen.

FÖRDERUNG FÜR DEN ANKAUF VON NOTSTROMAGGREGATEN

Für die Neuanschaffung von Notstromaggregaten gibt es aktuell und nur bis **15. Juni 2022** eine Landesförderung für **landwirtschaftliche Betriebe**.

Die Förderung ist von den Landwirten selbst, direkt beim Land zu beantragen. Gefördert wird die Neuanschaffung von Notstromaggregaten mit eigenem Motor oder Zapfwellenaggregaten, die eine Leistung von 25 kW oder mehr und zumindest die Euro-Abgasstufe 5 aufweisen. Die Fördersumme beträgt 750 Euro je Neuanschaffung, insgesamt stehen dafür 50.000 Euro bereit. Anträge können bis spätestens 15. Juni direkt bei der Agrarabteilung des Landes eingereicht werden.

Weitere Infos sind auf der Seite der Landwirtschaftskammer unter <https://stmk.lko.at/>

SILC - ERHEBUNG

Im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird seitens der Statistik Austria bundesweit eine Erhebung über das Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC = Statistics on Income and Living Conditions) in privaten Haushalten durchgeführt. Ziel dieser Erhebung ist es, ein umfassendes, objektives Bild der Lebensbedingungen der Menschen in Österreich darzustellen.

Die Erhebung findet bis Juli 2022 statt. Dazu werden private Haushalte in ganz Österreich mittels Zufallsstichprobe ausgewählt. Für die Mitarbeit an der Erhebung besteht keine gesetzliche Auskunftspflicht. Alle Angaben unterliegen – wie bei allen Erhebungen der Statistik Austria – der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 und den entsprechenden Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

Als Dank für die vollständige Teilnahme können die Stichprobenhaushalte zwischen einem 15-Euro-Einkaufsgutschein oder einer Spendenmöglichkeit für das österreichische Naturschutzprojekt „CO2-Kompensation durch Hochmoor-Renaturierung im Nassköhr“ wählen.

Nähere Infos unter www.statistik.at/silcinfo

VERANSTALTUNGEN

Staatsligaspiel ESV Edla gegen EV Rottendorf (K), **Samstag, 02. April 2022** um **16:00** in der **Stocksporthalle** in Edla

Fetzenmarkt der **FF Perbersdorf** und des **Jagdvereins Perbersdorf**, **Verkaufsstart Freitag, 01. April** von **17:00 – 20:00 Uhr**, **Samstag, 02. April** und **Sonntag, 03. April 2022**, Beginn jeweils um **08:00 Uhr** beim **Rüsthausegelände**

3. Großer Fetzenmarkt der **FF Bierbaum am Auersbach** in der **Kulturhalle in Bierbaum am Auersbach**. **Freitag, 08. April 2022** ab **14:00 Uhr** und **Samstag, 09. April 2022** ab **08:00 Uhr**. Vorführung Entstehungsbrandbekämpfung mit der Möglichkeit den Umgang mit Feuerlöschern praktisch zu beüben - **Samstag ab 14:00 Uhr**

Fetzenmarkt der **FF Entschendorf** beim **Rüsthause**, **Samstag, 23. April** von **08:00 - 17:00 Uhr** und **Sonntag, 24. April 2022** von **08:00 - 15:00 Uhr**

Die Marktgemeinde

*St. Peter am Ottersbach mit Bürgermeister
Reinhold Ebner wünscht der Bevölkerung von*

*St. Peter am Ottersbach ein Frohes Osterfest und
erholsame Feiertage!*

